



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

**Lagebild
Umweltkriminalität
im Land Brandenburg
Jahr 2014**

IMPRESSUM

Polizeipräsidium
Landeskriminalamt
LKA 111
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde
Tel. 03334 388 1110

Rauschgift.fdlka@polizei.brandenburg.de

© 2015 Landeskriminalamt



Trend

	2013	2014		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.189	1.446	↗	+ 21,6 %
- Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	284	320	↗	+ 12,7 %
- sonstige Straftaten nach StGB mit Umweltrelevanz	387	606	↗	+ 56,6 %
- Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	518	520	↗	+ 0,4 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	76,5 %	67,3 %	↘	- 9,2 %
Tatverdächtige (insgesamt)	1.000	1.047	↗	+ 4,7 %
nichtdeutsche Tatverdächtige	63	81	↗	+ 28,6 %
Anteil nichtdeutsche Tatverdächtige	6,3 %	7,7 %	↗	+ 1,4 %

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	5
2.	Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten	6
2.1	Umweltkriminalität.....	6
2.2	Abfallkriminalität	7
2.3	Zuständigkeiten	7
3.	Lagedarstellung.....	8
3.1	Entwicklung der Umweltkriminalität	8
3.2	Tatverdächtige	8
3.3	Tatorte	9
3.4	Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche	9
3.4.1	Abfallkriminalität	9
3.4.1.1	Unerlaubter Umgang mit Abfällen.....	9
3.4.1.2	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	9
3.4.1.3	Bundesweite Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen, Abgrabungen und Deponien	10
3.4.2	Gewässerverunreinigung	10
3.4.3	Bodenverunreinigung	11
3.4.4	Wilderei	11
3.4.5	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)	11
3.4.6	Arzneimittelgesetz	11
3.4.7	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- bzw. Pflanzenschutzgesetz	12
4.	Gesamtbewertung und Ausblick.....	13
5.	Anlagen	15
5.1	Fallzahlenentwicklung (PKS)	15
5.2	Aufklärungsquote der Umweltkriminalität (PKS)	17
5.3	Ausgewählte Deliktsbereiche der Umweltkriminalität (PKS)	18
5.4	Tatverdächtige (TV) der Umweltkriminalität (PKS)	20
5.5	Fälle der Umweltkriminalität nach Polizeistruktur (PKS)	21
5.6	Statistischer Überblick 2010-2014	22

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild Umweltkriminalität richtet sich an die polizeiliche Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält zusammengefasst Erkenntnisse zur gegenwärtigen Lage und Entwicklung dieses Deliktsbereiches im Land Brandenburg. Es wird ausschließlich das Hellfeld abgebildet.

Das Lagebild basiert auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es spiegelt die im Land Brandenburg gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse zum Fallaufkommen auf dem Gebiet der Umweltkriminalität wider. Ferner wurden Analyseergebnisse aus anderen polizeilichen Auswertesystemen und Zuarbeiten der Polizeidirektionen sowie des Landeskriminalamtes im Lagebild eingearbeitet.

Bei den Delikten der Umweltkriminalität handelt es sich überwiegend um klassische „Kontrollkriminalität“. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich haben. Von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld ist auszugehen.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Nur die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren (EV) finden Beachtung. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht erfasst. Bei komplexen EV sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten erforderlich. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Zeitpunkt der Feststellung der Straftat.

2. Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten

2.1 Umweltkriminalität

Die Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind nicht allgemeingültig definiert. Die Umweltkriminalität umfasst verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden klassische Umweldelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch Verbraucherschutzdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- der Herstellung und dem in Verkehr bringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren,

unter diesem Begriff subsumiert.

In der PKS wird die Umweltkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

2.2 Abfallkriminalität¹

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach StGB erfasst:

- § 326 unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 Abs. 2 unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern sowie i. V. m.
- § 330, der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

2.3 Zuständigkeiten

Die Umweltfachbehörden, die als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsorgane tätig werden, sind im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Opportunitätsprinzips für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Im Land Brandenburg unterliegen die Kontrollen der bergbaurechtlichen Anlagen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Für die Kontrolle der Lagerflächen und Deponien ist das Landesumweltamt zuständig. Die Überwachung der Altdeponien obliegt den Umweltämtern der Landkreise.

Die Staatsanwaltschaft kann bei der Verfolgung von Umweltstraftaten neben den Polizeibeamten (Ermittlungspersonen) auch Vollzugsbeamte aus den Berg-, Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltungen des Landes sowie den Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einbeziehen.

Die polizeiliche Bearbeitung der Umweltkriminalität obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeinspektionen. Delikte der schweren Umweltkriminalität und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt (LKA 220) bearbeitet.

¹ Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung von Vertretern der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

3. Lagedarstellung

3.1 Entwicklung der Umweltkriminalität

Im Jahr 2014 wurden in der PKS des Landes Brandenburg insgesamt 1.446 (2013: 1.189) Fälle der Umweltkriminalität erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg von 21,6 % zu verzeichnen (+ 257 Straftaten). Die Häufigkeitszahl² lag bei 59 (2013: 48). Der Anteil der Umweltkriminalität an der Gesamtkriminalität lag mit 0,7 % (2013: 0,6 %) auf dem Niveau des Vorjahres. Es wurden 973 Fälle (2013: 909 Fälle) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 67,3 % (2013: 76,5 %).

Es wurden 320 (2013: 284) Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB erfasst. Der Anstieg betrug 12,7 %. Der unerlaubte Umgang mit Abfällen (116 Fälle bzw. 36,2 %) hatte den größten Anteil in diesem Deliktsbereich. In allen wichtigen Bereichen erhöhten sich prozentual die Fallzahlen, insbesondere beim unerlaubten Betreiben von Anlagen (+ 50 %), bei der Abfallein-/aus- und -durchfuhr (+ 45,4 %) sowie bei der Gewässerverunreinigung (+ 21,4 %). Die Aufklärungsquote der Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB betrug 57,8 % (2013: 72,2 %).

Die Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz³ steigerten sich im Jahr 2014 um 56,6 % auf 606 Fälle (2013: 387 Fälle). Den Schwerpunkt bildete die Wilderei mit 465 Fällen (2013: 333 Fälle). Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz sank auf 69,1 % (2013: 79,3 %).

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Zahl der Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen⁴ um zwei auf 520 Fälle (2013: 518 Fälle). Bei den Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz war ein Anstieg um fünf Fälle von 350 im Vorjahr auf 355 zu verzeichnen. Die Fälle nach dem Arzneimittelgesetz nahmen um einen Fall zu, von 114 auf 115 Fälle. Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen sank von 76,6 % auf 71,0 %.

3.2 Tatverdächtige

Im Jahr 2014 wurden 1.047 TV (2013: 1.000 TV) der Umweltkriminalität und somit 4,7 % mehr als im Jahr 2013 erfasst. Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 985 TV (2013: 922 TV) am stärksten vertreten. Zudem wurden fünf Kinder (2013: drei), 19 Jugendliche (2013: 33) und 38 Heranwachsende (2013: 42) registriert. Es wurden 81 nichtdeutsche TV (2013: 63) ermittelt. Diese kamen aus 22 Staaten (2013: 21), fünf TV hatten eine ungeklärte Herkunft und drei TV machten keine Angaben. Der Anteil an den Gesamt-TV

² Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres).
Quelle: PKS-Jahrbuch 2013

³ z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

⁴ z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz

der Umweltkriminalität betrug 7,7 % (2013: 6,3 %). Die meisten nichtdeutschen Straftäter kamen aus Polen (14), Rumänien (acht) und jeweils sieben TV aus der Türkei und Russland.

3.3 Tatorte

Die Polizeiinspektionen

- Oder-Spree/Frankfurt (Oder) mit 142 Fällen (2013: 102 Fälle),
- Ostprignitz-Ruppin mit 126 Fällen (2013: 127 Fälle),
- Märkisch-Oderland mit 123 Fällen (2013: 91 Fälle) sowie
- Cottbus/Spree-Neiße mit 121 Fällen (2013: 61 Fälle)

waren regional am zahlreichsten von Umweltdelikten betroffen.

3.4 Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche

3.4.1 Abfallkriminalität

3.4.1.1 Unerlaubter Umgang mit Abfällen

Im Berichtszeitraum wurden 116 Fälle (2013: 112 Fälle) des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 Abs. 1 und 3 StGB) festgestellt. Es konnten 55 Fälle (2013: 81 Fälle) aufgeklärt und 75 TV (2013: 106 TV) ermittelt werden. Im Jahr 2014 wurden vier Straftaten (2013: keine) des besonders schweren Falls gemäß § 326 Abs. 1 in Verbindung mit § 330 StGB erfasst. Die Aufklärungsquote betrug 47,4 % (2013: 72,3 %).

Bei der Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB) wurden 16 Fälle (2013: 11 Fälle) mit 16 TV (2013: 13 TV) registriert. Im Berichtsjahr wurden 10 Fälle (2013: 10 Fälle) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 62,5 % (90,9 %). Insbesondere erhöhte sich in diesem Deliktsbereich die Zahl der ungenehmigten Einfuhren von Abfällen von einem Fall im Jahr 2013 auf 10 Fälle im Jahr 2014.

3.4.1.2 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen

Für das Jahr 2014 wurden 39 Fälle (2013: 26 Fälle) des unerlaubten Betriebens von Anlagen gemäß § 327 StGB erfasst. Dies ist ein Anstieg von 50 %. 37 Fälle, im Vorjahr alle Fälle, wurden aufgeklärt und insgesamt 43 TV (2013: 35 TV) ermittelt. Es wurde ein besonders schwerer Fall (2013: 2 Fälle) erfasst. Die Aufklärungsquote betrug 94,9 % (2013: 103,8 %).

3.4.1.3 Bundesweite Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgefleichen, Abgrabungen und Deponien

In der vom Bundeskriminalamt erstellten Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgefleichen, Abgrabungen und Deponien (SAW)⁵ vom 18.09.2012 wurde ein quantitativ und qualitativ bedeutsames Ausmaß von Abfallverschiebungen mit dem Schwerpunkt in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt festgestellt. So wurden über die Hälfte aller in Deutschland festgestellten Tatkomplexe der Abfallwirtschaftskriminalität für den Zeitraum 2005 bis 2011 im Land Brandenburg registriert.

Im Jahr 2014 befand sich der Arbeitsschwerpunkt des zuständigen Kommissariats „Schwere Umweltkriminalität“ des LKA wiederum im Bereich der Abfallwirtschaftskriminalität. Es wurden keine quantitativ herausragenden Tatorte im Berichtszeitraum für das Land Brandenburg festgestellt. Diese Entwicklung dürfte auch auf die generalpräventive Wirkung der eingeführten Maßnahmen der Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen sein (u. a. Tiefenkontrolle des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Bildung des Kriminalkommissariats „Schwere Umweltkriminalität“ im LKA im November 2011). Weiterhin konnte durch die verbesserte Zusammenarbeit mit den Umweltfachbehörden ein schnelleres Erkennen und Aufklären strafrechtlich relevanter Sachverhalte der Abfallwirtschaftskriminalität und damit das frühe Unterbinden von fortgesetztem illegalen Handeln, u. a. in der Abfallverschiebung, erreicht werden.

Die in den Vorjahren herausgearbeiteten Tatbegehungsweisen setzten sich auch im Jahr 2014 fort. Im Rahmen der illegalen Abfallwirtschaftskriminalität wurden im Berichtsjahr Abfälle nicht sortenrein, sondern als Abfallgemische aus dem legalen Entsorgungsprozess herausgeschleust. Dabei handelte es sich vorrangig um Bau- bzw. Baumischabfälle.

3.4.2 Gewässerverunreinigung

Das Land Brandenburg verfügte laut einer Veröffentlichung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2012 über 101.373 ha Wasserflächen mit 1.055 km Bundeswasserstraßen und 564 km schiffbaren Landeswasserstraßen. Es zählt damit zu den binnenwasserreichsten Bundesländern. Insbesondere das Einbringen von Betriebs- und Kraftstoffen in die Gewässer ist eine fortgesetzte Begehungsweise.

Im Jahr 2014 erhöhten sich die Fälle der Gewässerverunreinigung um 21,4 % von 42 auf 51 Fälle. Es wurden 26 Fälle (2013: 32 Fälle) aufgeklärt und 29 TV (2013: 36 TV) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV stieg merklich von 8,3 % bzw. drei TV im Jahr 2013 auf 31,0 % bzw. neun TV. Die Aufklärungsquote betrug 51,0 % (2013: 76,2%) und sank signifikant um 25,2 %.

⁵ Die SAW ist nicht für die externe Öffentlichkeitsarbeit freigegeben.

3.4.3 Bodenverunreinigung

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die Straftaten der Bodenverunreinigung um 12,1 % auf 74 Fälle (2013: 66 Fälle). Die Aufklärungsquote betrug 54,1 % und lag auf dem Niveau des Vorjahres mit 50,0 %. Es wurden 46 TV (2013: 48 TV) ermittelt.

3.4.4 Wilderei

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei zusammengefasst. Im Jahr 2014 wurden 465 Fälle (2013: 333 Fälle) der Wilderei erfasst. Der erhebliche Anstieg um 39,6 % wurde maßgeblich von der Erhöhung der Fallzahlen der Fischwilderei (+ 45,2 %) bestimmt. Hier wurden 118 Fälle mehr als im Vorjahr registriert, wohingegen es bei der Jagdwilderei nur 14 Fälle mehr waren. 385 Fälle (2013: 278 Fälle) der Wilderei wurden aufgeklärt und 405 TV (2013: 300 TV) ermittelt. Die Aufklärungsquote sank minimal von 83,5 % im Vorjahr auf 82,8 %.

Es wurden 379 Fälle (2013: 261 Fälle) mit 375 TV (2013: 262 TV) im Deliktsbereich der Fischwilderei ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug hier 94,7 % (2013: 95,4 %). Hauptsächlich handelte es sich um das Fischen bzw. Angeln ohne entsprechende Genehmigung. Die hohe Aufklärungsquote ergibt sich durch die Kontrollen der zuständigen Fischereibehörden. Es wurden 86 Fälle (2013: 72 Fälle) der Jagdwilderei mit 30 TV (2013: 38 TV) im Jahr 2014 erfasst. Die Aufklärungsquote betrug 30,2 % (2013: 40,3 %).

Die Wilderei hat mit 32,2 % (2013: 28,0 %) einen erheblichen Anteil an den Umweltstraftaten.

3.4.5 Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)⁶

Es wurden im Berichtsjahr 33 Straftaten (2013: 32) nach dem LFGB erfasst. Alle Fälle (2013: 30 Fälle) wurden aufgeklärt und 47 TV (2013: 40 TV) ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 100,0 % (2013: 93,8 %).

3.4.6 Arzneimittelgesetz

Die Zahl der Straftaten nach dem AMG erhöhte sich minimal von 114 auf 115. Die Anzahl der TV sank von 113 im Vorjahr auf 104. Der Anteil der nichtdeutschen TV in diesem Deliktsbereich erhöhte sich von 7,1 % (acht TV) im Vorjahr auf 15,4 % (16 TV). Vier TV hatten die polnische Staatsangehörigkeit, je zwei kamen aus Russland, der Türkei und dem Libanon. Aus Bosnien-Herzegowina, Estland, den Niederlanden sowie dem Irak kamen jeweils ein TV und bei einem TV ist die Herkunft ungeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 90,4 % (2013: 107,9 %). Die Verbreitung unerlaubter Arzneimittel, Dopingmittel, Potenzmittel oder Muskelauflaufbaupräparate erfolgte weiterhin vor allem über das Internet. Auch aus diesem Grund kann von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich ausgegangen werden.

⁶ Das Gesetz regelt den Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

Es wurden 93 Fälle (2013: 96 Fälle) wegen des Verstoßes gegen § 95 AMG und 22 Fälle (2013: 18 Fälle) wegen des Verstoßes gegen § 96 AMG registriert. Die sonstigen Straftaten gemäß § 95 AMG hatten mit 57,0 % den größten Anteil im Deliktsbereich. Die Anzahl dieser Fälle stieg von 47 im Vorjahr auf 53 im Jahr 2014.

Verstöße i. Z. m. Doping im Sport waren auch im Jahr 2014 im Land Brandenburg eher von geringer Bedeutung. In der PKS wurden sechs (2013: drei) derartige Fälle registriert. Diese wurden aufgeklärt und sechs TV (2013: sechs TV) ermittelt.

3.4.7 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- bzw. Pflanzenschutzgesetz

Die registrierten Straftaten gemäß Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz erhöhten sich im Jahr 2014 von 350 auf 355 Fälle. Zu 225 (2013: 231) aufgeklärten Straftaten wurden im Berichtsjahr 225 TV (2013: 247 TV) ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 63,4 % (2013: 66,0 %).

Mit 91,8 % (2013: 92,3 %) bzw. 326 Fälle (2013: 323 Fälle) hatten, wie in den Vorjahren auch, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz den größten Anteil. Es wurden in diesem Deliktsbereich 209 Fälle (2013: 215 Fälle) aufgeklärt und 207 TV (2013: 230 TV) ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 64,1 % (2013: 66,6 %). Bei den Straftaten gegen das Tierschutzgesetz handelte es sich zumeist um das Misshandeln oder Töten sowie die nicht ordnungsgemäße Haltung von Tieren.

Von eher geringer Bedeutung waren die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz und gegen das Bundesjagdgesetz. Die Anzahl der Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz stieg auf 19 Fälle (2013: 17 Fälle) und die Zahl der Straftaten gegen das Bundesjagdgesetz lag wie im Vorjahr bei 10 Fällen. Die Aufklärungsquote betrug bei den Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz 57,9 % (2013: 47,1 %) und bei den Verstößen gegen das Bundesjagdgesetz 50,0 % (2013: 80,0 %).

4. Gesamtbewertung und Ausblick

Die Zahl der erfassten Straftaten im Bereich der Umweltkriminalität sank seit 2010 kontinuierlich. Im Jahr 2014 erhöhte sich dagegen die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 21,6 % und übertraf sogar den Stand von 2010 mit 1.393 Straftaten.

Hauptsächlich betraf der Anstieg die Bereiche des 29. Abschnitts des StGB (+ 12,7 %) und der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (+ 56,6 %). Insbesondere bewirkten die Fälle des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion (+ 165,4 %), des unerlaubten Betriebens von Anlagen (+ 50,0 %) sowie der Fischwilderei (+ 45,2 %) diese Entwicklung.

Im Bereich des 29. Abschnitts des StGB waren neben den Fällen des unerlaubten Betriebens von Anlagen die Fälle der Boden- und Gewässerverunreinigung hinsichtlich der Anzahl der Straftaten führend. Die Aufklärungsquote ging trotz steigender Fallzahlen jedoch um 14,4 % zurück. Insbesondere die Aufklärungsquoten der Gewässerverunreinigung (- 25,2 %) und des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (- 25,4 %) sind hier hervorzuheben.

Im Komplex der sonstigen Umweltstraftaten gemäß StGB sind für den enormen Anstieg der Fallzahlen speziell die Fälle des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion (+ 165,4 %) ursächlich. Im Gegenzug sank die Aufklärungsquote um 29,2 % von 53,8 % auf 24,6 %. Hauptsächlich wurden jedwede Arten von Automaten mit der Zielrichtung angegriffen, Bargeld sowie Tabakwaren bzw. Fahrkarten zu beschaffen. Ebenso war eine Zunahme der Fälle der Fischwilderei um 45,2 % zu verzeichnen. Kontrollen im Bereich der Fischwilderei werden vorrangig von (ehrenamtlichen) Fischereiaufsehern vorgenommen. Demzufolge ist auch eine hohe Aufklärungsquote (94,7 %) charakteristisch.

Umweltdelikte sind überwiegend Kontrolldelikte. Jährliche Schwankungen innerhalb der Straftatenhäufigkeiten in einzelnen Deliktsbereichen sind auch unmittelbar auf die Kontrolldichte und Kontrollintensität zuständiger Ämter und Behörden zurückzuführen und somit durch alleinige polizeiliche Maßnahmen nur bedingt beeinflussbar. Die Ergebnisse der Hellfeldbetrachtung bilden insofern zumindest teilweise kontrollbehördliche Schwerpunktsetzungen ab.

Die Aufklärung der Straftaten der Abfallkriminalität gemäß §§ 326 ff StGB bildeten weiterhin einen Schwerpunkt in der Bekämpfung der Umweltkriminalität im Land Brandenburg. Es wurden im Berichtszeitraum keine quantitativ herausragenden Tatorte für das Land Brandenburg festgestellt. Diese Entwicklung dürfte auch auf die generalpräventive Wirkung der in den letzten Jahren im Land Brandenburg eingeführten Maßnahmen der Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen sein (u. a. Tiefenkontrolle des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe). Weiterhin wurde durch die verbesserte Zusammenarbeit mit den Umweltfachbehörden ein schnelleres Erkennen und Aufklären strafrechtlich relevanter Sachverhalte der Abfallwirtschaftskriminalität ermöglicht und somit eine frühe Unterbindung eines fortgesetzten illegalen Handelns, u. a. in der Abfallverschiebung, erreicht.

Auch 2014 waren die seit Jahren gängigen Verfahrensweisen, Abfälle nicht sortenrein, sondern als Abfallgemische dem legalen Entsorgungsprozess zu entziehen, Praxis. Dabei handelte es sich wie im Vorjahr vorrangig um Bau- bzw. Baumischabfälle.

Speziell die erheblichen Gewinnmöglichkeiten bildeten und bilden weiter die Motivation, Abfälle unerlaubt zu entsorgen. Die damit verursachten hohen volkswirtschaftlichen und ökologischen Schäden sowie ggf. auftretenden gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung werden dabei billigend in Kauf genommen.

5. Anlagen

5.1 Fallzahlenentwicklung (PKS)

	2013	2014		% bzw. Fälle
Umweltstraftaten insgesamt	1.189	1.446	↗	+ 21,6 %
Aufklärungsquote	76,5 %	67,3 %	↘	- 9,2 %
Anteil an der Gesamtkriminalität	0,6 %	0,7 %	↗	+ 0,1 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt⁷ des StGB	284	320	↗	+ 12,7 %
Aufklärungsquote	72,2 %	57,8 %	↘	- 14,4 %
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	42	51	↗	+ 21,4 %
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	66	74	↗	+ 12,1 %
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	14	17	↗	+ 3
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	3	1	↘	- 2
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	112	116	↗	+ 3,6 %
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	11	16	↗	+ 5
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	26	39	↗	+ 50,0 %
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	3	2	↘	- 1
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	3	0	↘	- 3
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	4	4	→	
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	387	606	↗	+ 56,6 %
Aufklärungsquote	79,3 %	69,1 %	↘	- 10,2 %
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	72	86	↗	+ 19,4 %
Fischwilderei (§ 293 StGB)	261	379	↗	+ 45,2 %
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	53	138	↗	+ 160,4 %
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB ⁸	1	3	↗	+ 2

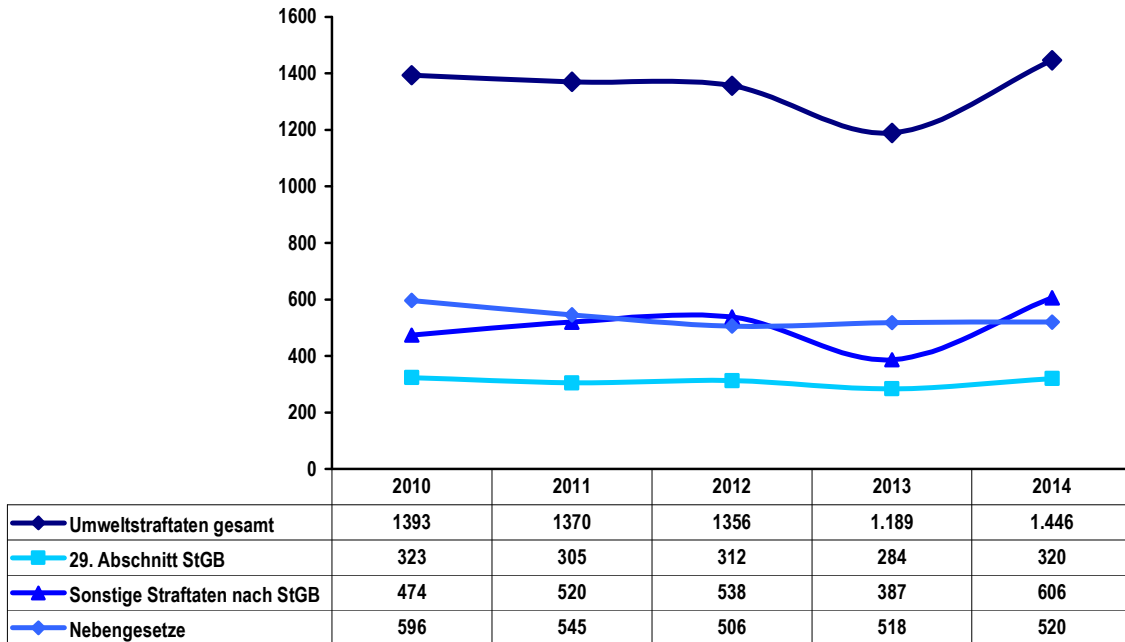
⁷ jeweils einschließlich des besonders schweren Falles

⁸ Herbeiführen einer Überschwemmung gemäß § 313 StGB und/oder Beschädigung wichtiger Anlagen gemäß § 318 StGB

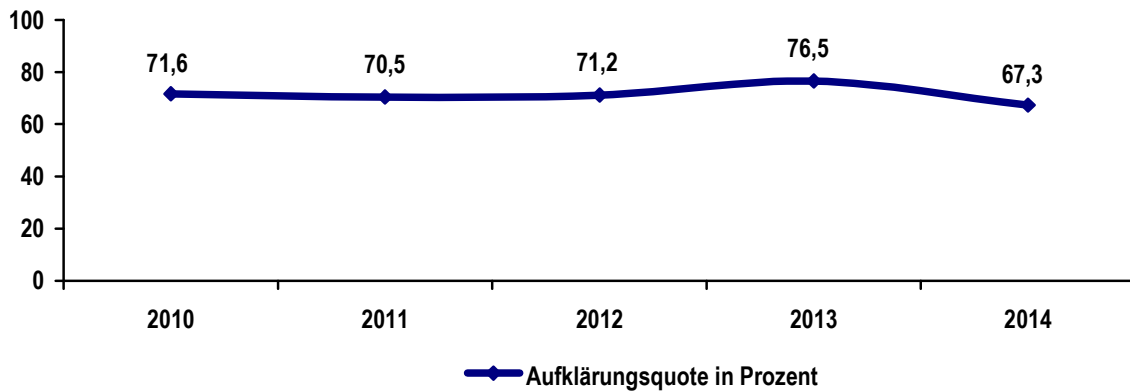
	2013	2014		
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	518	520	↗	+ 0,4 %
Aufklärungsquote	76,6 %	71,0 %	↘	- 5,6 %
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	32	33	↗	+ 1
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	114	115	↗	+ 1
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	5	0	↘	- 5
Sonst. strafr. Nebenges. auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (o. Lebensm.)	9	10	↗	+ 1
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	5	↗	+ 1
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	350	355	↗	+ 1,4 %
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz ⁹ (Tier-GesG)	2	1	↘	- 1
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	1	0	↘	- 1
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	1	1	→	0
sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	9	10	↗	+ 1

⁹ alt: Tierseuchengesetz TierSG

Umweltstraftaten

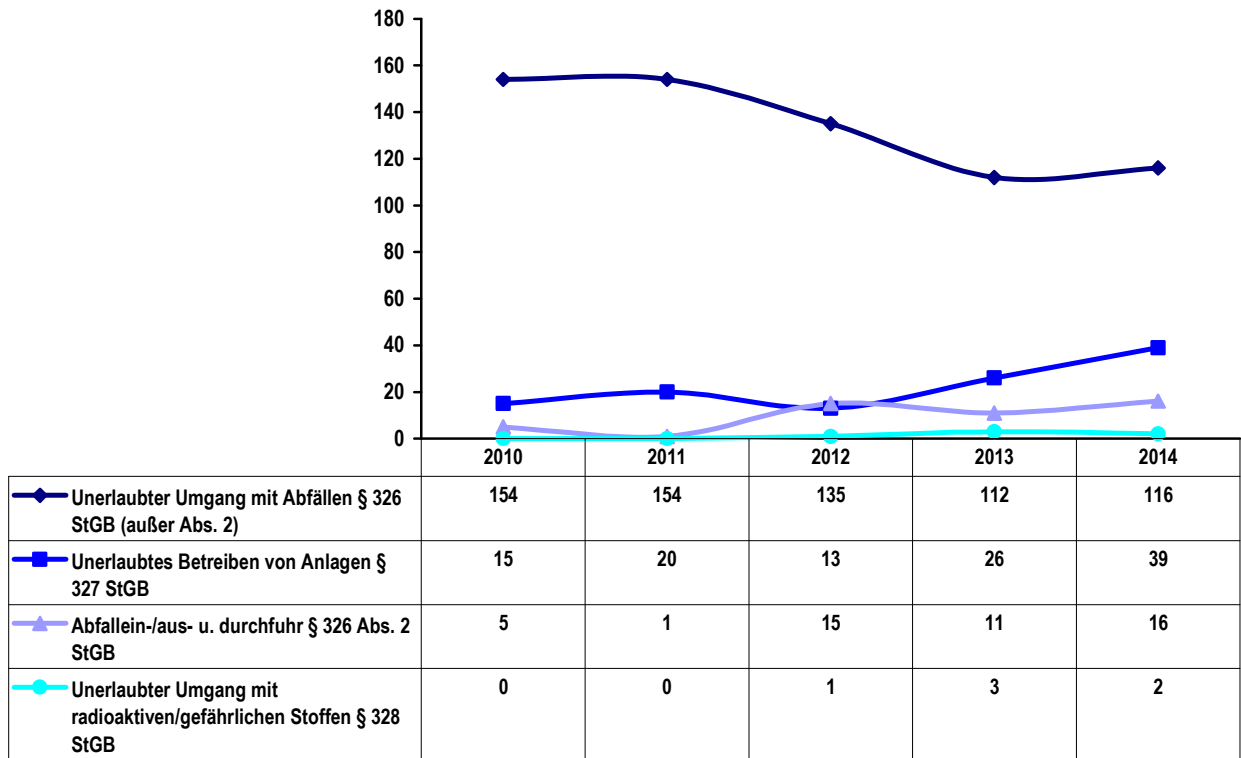


5.2 Aufklärungsquote der Umweltkriminalität (PKS)

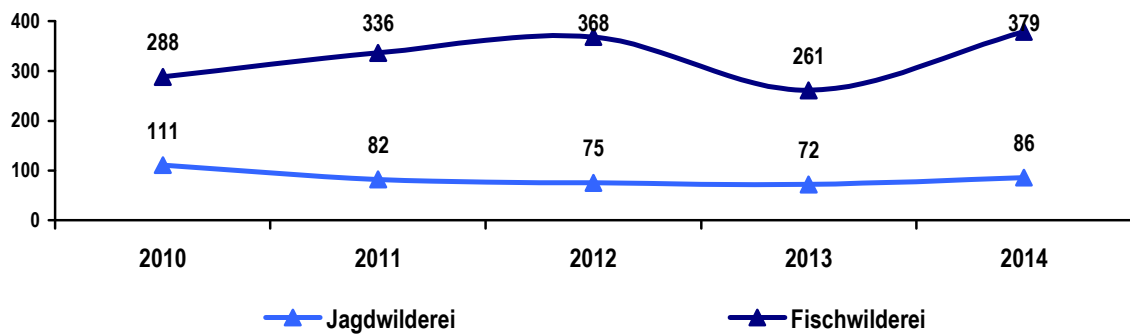


5.3 Ausgewählte Deliktsbereiche der Umweltkriminalität (PKS)

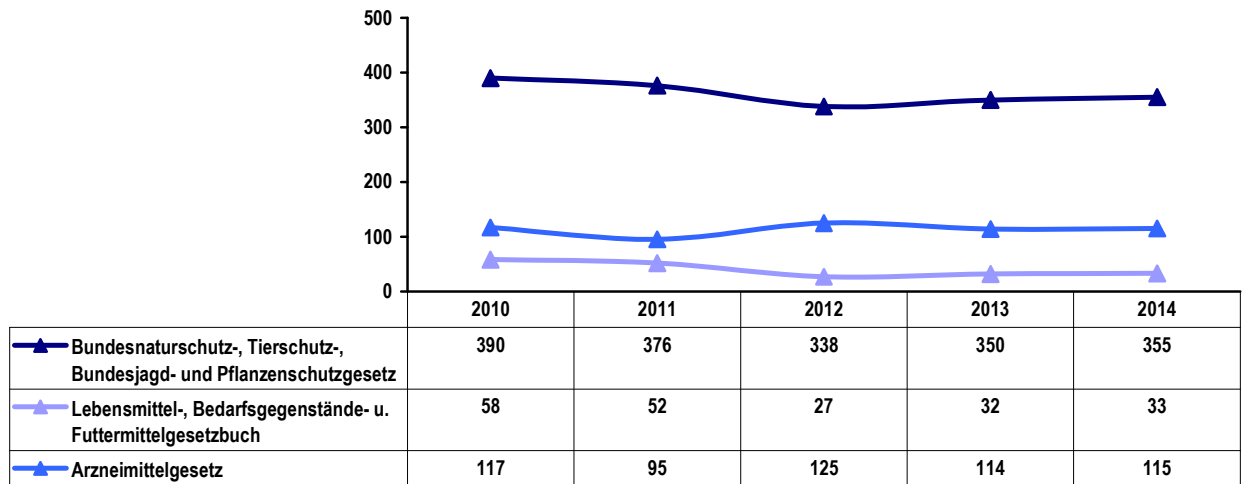
- Abfallkriminalität



- Wilderei



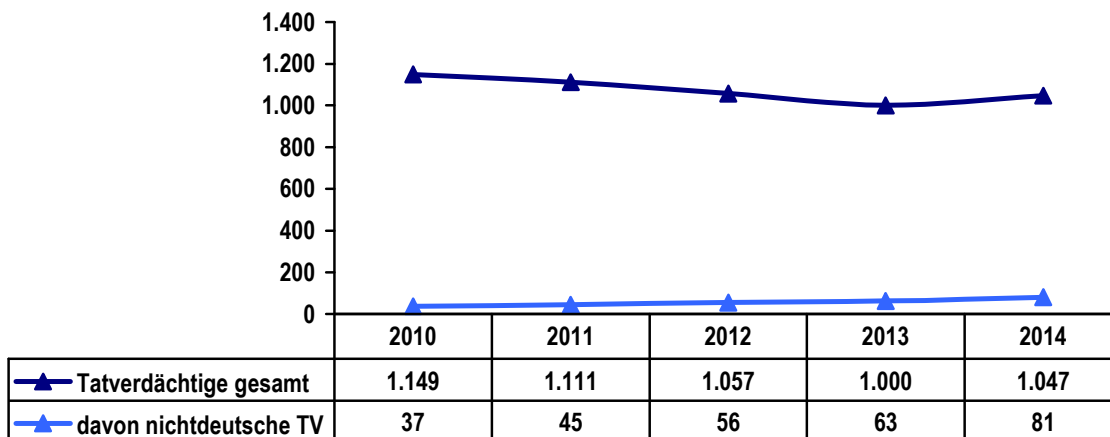
- Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen (Auszug)



5.4 Tatverdächtige (TV) der Umweltkriminalität (PKS)

	2013	2014		
erfasste TV (insgesamt)	1.000	1.047	↗	+ 4,7 %
darunter:				
männlich	863	928	↗	+ 7,5 %
weiblich	137	119	↘	- 13,1 %
Erwachsene	922	985	↗	+ 6,8 %
Heranwachsende	42	38	↘	- 4
Jugendliche	33	19	↘	- 42,4 %
Kinder	3	5	↗	+ 2
Nichtdeutsche	63	81	↗	+ 28,5 %
Anteil in Prozent	6,3	7,7	↗	+ 1,4 %

Anteil nichtdeutscher TV



5.5 Fälle der Umweltkriminalität nach Polizeistruktur (PKS)

Bereich	erfasste Fälle gesamt		aufgeklärte Fälle		AQ in %		TV gesamt	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Jahr								
Land Brandenburg	1.189	1.446	909	973	76,5	67,3	1.000	1.047
Polizeidirektion Nord	303	301	235	199	77,6	66,1	237	215
PI Ostprignitz-Ruppin	127	126	114	94	89,8	74,6	128	95
PI Prignitz	54	70	43	46	79,6	65,7	40	49
PI Oberhavel	122	105	78	59	63,9	56,2	76	73
Polizeidirektion Ost	352	423	269	287	76,4	67,8	315	333
PI Oder-Spree/Frankfurt (O.)	102	142	77	101	75,5	71,1	80	114
PI Märkisch-Oderland	91	123	71	82	78,0	66,7	86	94
PI Barnim	93	70	73	50	78,5	71,4	89	59
PI Uckermark	66	88	48	54	72,7	61,4	60	70
Polizeidirektion Süd	246	364	174	243	70,7	66,8	205	247
PI Cottbus/Spree-Neiße	61	121	38	63	62,3	52,1	60	68
PI Elbe-Elster	42	71	24	48	57,1	67,6	26	28
PI Dahme-Spreewald	97	113	78	95	80,4	84,1	82	115
PI Oberspreewald-Lausitz	34	50	23	34	67,6	68,0	26	39
PI Flughafen Schönefeld	12	9	11	3	91,7	33,3	11	3
Polizeidirektion West	284	358	227	244	79,9	68,2	247	267
PI Brandenburg a. d. Havel	109	97	92	69	84,4	71,1	96	76
PI Potsdam	71	98	60	63	84,5	64,3	62	73
PI Havelland	58	72	40	49	69,0	68,1	45	52
PI Teltow-Fläming	46	91	35	63	76,1	69,2	46	69

5.6 Statistischer Überblick 2010-2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Umweltstraftaten insgesamt	1.393	1.370	1.356	1.189	1.446
Aufklärungsquote	71,6 %	70,5 %	71,2 %	76,5 %	67,3 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB¹⁰	323	305	312	284	320
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	54	34	41	42	51
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	87	86	88	66	74
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	5	6	6	14	17
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	0	1	3	3	1
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	154	154	135	112	116
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	5	1	15	11	16
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	15	20	13	26	39
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	0	1	3	2
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	3	2	5	3	0
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	0	1	5	4	4
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	474	520	538	387	606
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	111	82	75	72	86
Fischwilderei (§ 293 StGB)	288	336	368	261	379
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	73	92	92	53	138
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	1	0	0	0	0
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	1	10	3	1	3
	2010	2011	2012	2013	2014

¹⁰ jeweils einschließlich des besonders schweren Falles

Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	596	545	506	518	520
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	58	52	27	32	33
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	117	95	125	114	115
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	5	9	1	5	0
Straftaten nach dem Weingesetz	0	0	0	0	0
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	10	5	2	4	5
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	390	376	338	350	355
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	2	2	1	2	1
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	3	0	2	1	0
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	3	0	0	1	1
sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	8	6	10	9	10